

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 15.06.2020

1) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan für die PV-Freiflächenphotovoltaikanlage in Wilflingen wurde gefasst

Bürgermeister Schneider informierte über das Photovoltaikfreiflächenprojekt im Ortsteil Wilflingen und verwies in diesem Zusammenhang auf die vorangegangenen Beratungen, die öffentliche Vorstellung im Rahmen der Sitzung des Ortschaftsrats sowie den Internetauftritt zu diesem Projekt. Der Ortschaftsrat Wilflingen hat sich einstimmig für die Umsetzung des Projekts ausgesprochen. Die geplante Anlage umfasst eine Fläche von ca. 80 ha mit einer installierten Leistung von ca. 77 Megawatt. Zur Umsetzung des geplanten Photovoltaik-Freiflächenprojektes ist es notwendig, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist auch die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Hierzu stellte Bürgermeister Schneider die zugehörigen Planunterlagen vor. Nach entsprechender Beratung fasste der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss und leitete damit das Bauleitplanverfahren ein.

2) Neuaufnahme eines Darlehens

Bürgermeister Schneider informierte über die vorgesehene Aufnahme eines Darlehens, die im Rahmen der Haushaltsplanberatung für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 1 Mio. € eingeplant wurde. Neben dem Einsatz der zur Verfügung stehenden liquiden Eigenmittel, ist diese Darlehensaufnahme erforderlich, um das umfangreiche Investitionsvolumen der Gemeinde zu finanzieren. Aufgrund der aktuellen Darlehenskonditionen insbesondere bei der KfW-Bank, kann der vom Kommunal- und Prüfungsamt geforderte Nachweis über die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit geführt werden. Der derzeitige Zinssatz beträgt 0,01 %. Der endgültige Zinssatz wird jedoch erst verbindlich bei der Bearbeitung der Darlehensaufnahme nach den tagesaktuellen Konditionen zugesichert. Der Gemeinderat stimmte der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 1 Mio. € bei der KfW-Bank mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einer 10-jährigen Zinsfestschreibung zum tagesaktuellen Zinssatz zu.

3) Gemeinde beteiligt sich an der Netze BW GmbH

Bürgermeister Schneider informierte darüber, dass die Netze BW als hundertprozentige Tochter der ENBW, Kommunen im Rahmen des Programms „EnBW vernetzt“ die Möglichkeit anbietet, über eine Beteiligungsgesellschaft Anteile an der Netze BW und somit am Herzstück des EnBW-Konzerns zu erwerben. Damit sollen auch die Städte und Gemeinden eine aktive Rolle bei der Gestaltung der Energiewende und der zukünftigen Ausrichtung der Verteilnetze erhalten. Die Gemeinde Langenenslingen könnte sich mit einem Betrag von 200.000 €. bis maximal 1,3 Mio. € gesellschaftsrechtlich an der Netze BW beteiligen. Hierfür wird eine jährliche Ausgleichszahlung in Höhe von 3,6 % gewährt. Die Höhe der Ausgleichszahlung ist für die nächsten 5 Jahre garantiert. Bürgermeister Schneider informierte umfassend über das Beteiligungsmodell, etwaige Risiken und die Ergebnisse der rechtlichen Prüfung durch die Landesenergiekartellbehörde Baden Württemberg sowie zur kommunalrechtlichen und kommunalwirtschaftlichen Prüfung des Regierungspräsidiums Freiburg. Abschließend muss über die Beteiligung im Einzelfall, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune, die jeweilige Rechtsaufsichtsbehörde noch entscheiden. Der Gemeinderat stimmte der Beteiligung an der Netze BW GmbH mit einem Betrag von 1 Mio. € und einer Laufzeit von 5 Jahren zu.

3) Gebühren für die Wasserversorgung für die Jahre 2020 bis 2024 wurden neu kalkuliert

Nachdem der fünfjährige Kalkulationszeitraum für die Wasserversorgungsgebühren abgelaufen ist, musste eine Neukalkulation dieser Gebühren vorgenommen werden. Kämmerer Bernhard Mayer stellte den Anwesenden das ausführliche Kalkulationswerk vor und berichtete in diesem Zusammenhang zunächst über die Abschlusszahlen aus den Jahren 2014 bis 2019 des letzten Kalkulationszeitraums. In der Summe ergibt sich für den zurückliegenden Kalkulationszeitraum ein gesamter Jahresverlust von 95.841,50 €. Anschließend informierte er über die Gebührenkalkulation für die Jahre 2020 bis 2024. In diesem Rahmen berichtete er über die kalkulatorischen Abschreibungen, die durch die derzeitigen Investitionsvorhaben und die bis zum Jahr 2024 nach dem Investitionsprogramm geplanten Maßnahmen entstehen. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulationen sowie der Kalkulation einer gesamten Verbrauchsgebühr für die Jahre 2020 – 2024 schlug er dem Gemeinderat vor, nach nunmehr 5 Jahren eine Gebührenerhöhung von 0,46 €/cbm von bisher 1,90 €/cbm auf 2,36 €/cbm für den Kalkulationszeitraum 2020 – 2024 vorzunehmen. Anschließend stimmte der Gemeinderat der vorgelegten Gebührenkalkulation und der Anhebung des Wasserzinses auf 2,36 €/cbm zu. Unter dem nächsten Tagesordnungspunkt hat der Gemeinderat die zugehörige Änderung der Wasserversorgungssatzung mit dem neuen Gebührensatz beschlossen.

4) Neukalkulation der gesplitteten Abwassergebühren für die Jahre 2020 bis 2024

Auch im Abwasserbereich fand eine Neukalkulation der Gebühren statt. Kämmerer Bernhard Mayer informierte ausführlich über die Systematik und die rechtlichen Vorgaben zur Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr. Anschließend informierte er über den vergangenen Kalkulationsraum 2015 bis 2019, in dem sich Kostenüberdeckungen mit einem gesamten Volumen von 315.439 € ergaben. Diese Kostenüberdeckungen wurden im Jahr 2020 durch Vortrag in vollem Umfang in die Kalkulation eingestellt. Sämtliche Ausgabenansätze im dargestellten 5-jährigen Kalkulationszeitraum (2020 – 2024) wurden in die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt. Durch die Berechnung der gebührenfähigen Kosten, die Kämmerer Bernhard Mayer u. a. anhand der Anlagen- und Kapitalnachweisen sowie von Hochrechnungen und Prognosen über die Entwicklung der Betriebskosten, Löhne und dergleichen berechnet hat, wurden unter Gegenüberstellung der durchschnittlichen Abwassermenge die entsprechenden Gebührensätze ermittelt. Nach dieser Kalkulation ergeben sich folgende neue Gebührensätze:

- Schmutzwassergebühr 2,90 €/cbm Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr 0,59 €/m² versiegelter Fläche und Jahr

Diese Gebührensätze setzen sich wie folgt zusammen:

- für die Schmutzwassergebühr

Kanalgebühr:	1,75 €/cbm Frischwasser
Klärggebühr	1,15 €/cbm Frischwasser

- für die Niederschlagswassergebühr

Kanalgebühr	0,45 €/m ² versiegelter Fläche und Jahr
Klärggebühr	0,14 €/m ² versiegelter Fläche und Jahr

Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Gebührenkalkulation sowie der Anhebung der einzelnen Gebührensätze zu. Anschließend wurde auch beim Abwasser unter

dem folgenden Tagesordnungspunkt die Änderung der zugehörigen Satzung mit den neuen Gebührensätzen beschlossen.

5) Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021

Bürgermeister Schneider berichtete darüber, dass sich die Corona-Pandemie insbesondere auch auf die Kinderbetreuung auswirkt. Daher ist eine Bedarfsplanung nur unter Einschränkungen möglich. Zur Entwicklung der Zahlen der Kinder im Kindergartenalter berichtete Bürgermeister Schneider, dass gegenüber den Vorjahren eine leicht rückläufige Tendenz erkennbar ist. Lediglich im Ortsteil Andelfingen sind die Kinderzahlen im Vergleich zu den Vorjahren angestiegen, was die zwischenzeitlich wieder erhöhte Auslastung des Kindergartens Andelfingen widerspiegelt. Bei der Prognose der Auslastung der Einrichtungen im kommenden Kindergartenjahr erklärte Bürgermeister Schneider, dass sich die Kinderzahlen über alle Einrichtungen hinweg weiterhin relativ stabil darstellen werden. Aufgrund der vorliegenden Zahlen ist im kommenden Kindergartenjahr davon auszugehen, dass das derzeitige Platzangebot insgesamt notwendig, aber auch ausreichend ist. Auch in den darauffolgenden Jahren ist von einer beständigen Auslastung auszugehen. Der Bedarf nach Plätzen für unter 3 Jährigen kann schwer prognostiziert werden. Ausgehend von einer Betreuungsquote des Landkreises in Höhe von ca. 20 % rechnet die Verwaltung mit ca. 15 Plätzen, die nachgefragt werden. Diese Plätze sollen sowohl in der gemeindlichen Kinderkrippe als auch den örtlichen Kindergärten bereitgestellt werden. Mittelfristig wird davon ausgegangen, dass eine zweite Krippengruppe in der Gemeinde benötigt wird, weshalb mit dem Bau der Kinderkrippe bereits Räumlichkeiten für zwei Krippengruppen geschaffen wurden. Beim Blick auf die Finanzzahlen hat sich der Abmangel deutlich erhöht. Zwar sind die Zahlen mit der Umstellung des gemeindlichen Finanzsystems gegenüber den Vorjahren nicht mehr vergleichbar, jedoch wird auch in den kommenden Jahren ein deutlicher Anstieg prognostiziert. So wurde für das Jahr 2020 ein Nettoressourcenbedarf für die Tageseinrichtungen in Höhe von insgesamt 539.058 € eingeplant. Dieser Ressourcenbedarf soll bis zum Jahr 2023 auf ca. 591.000 € anwachsen. In den vergangenen Jahren lag der Abmangel noch zwischen ca. 300.000 € und 380.000 €. Daher gilt es weiterhin, die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen im Auge zu behalten. Abschließend resümierte Bürgermeister Schneider, dass das Angebot in der Kindertagesbetreuung in unserer Gemeinde breitgefächert und qualitativ hochwertig ist. Die bevorstehende Neueröffnung der Krippe in den neuen Räumlichkeiten rundet dieses Angebot ab. Dadurch ist die Gemeinde im Bereich der Kinderbetreuung gut aufgestellt und prägt sich als familienfreundliche Gemeinde.

6) Festlegung der Rahmenbedingungen zum Betrieb der Kinderkrippe im Kindergarten Langenenslingen

Bürgermeister Schneider berichtete über die Zusammensetzung eines Ausschusses, der sich umfassend mit dem Betrieb der Kinderkrippe befasst hat. Dieser Ausschuss hat nun einen Vorschlag für den Gemeinderat über die Rahmenbedingungen zum Krippenbetrieb erarbeitet. Obwohl die Kinderkrippe für 2 Gruppen gebaut wurde, soll der Betrieb mit einer Gruppe beginnen, da im Kindergarten entsprechende Reserven vorhanden sind und Krippenkinder im Bedarfsfall auch schon ab 2 Jahren in die Käfergruppe des Kindergartens wechseln können. Bei der Festlegung der Öffnungszeiten wurde ein Betrieb von Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr vorgeschlagen. Gleichzeitig sollen dann die Öffnungszeiten des Kindergartens ebenfalls auf 07:00 Uhr bzw. am Freitagnachmittag auf 14:00 Uhr angepasst werden. Hierdurch ergibt sich voraussichtlich ein zusätzlicher Personalbedarf von ca. 2,7

Vollzeitstellen für beide Einrichtungen. Insbesondere aus pädagogischen Gründen und den Erfahrungen des Ausschusses bei der Besichtigung der umliegenden Krippen, wurde vorgeschlagen, das sogenannte Platz-Sharing in der gemeindlichen Krippe nicht anzubieten. Damit können Eltern keine tageweise Buchung vornehmen. Um die Eltern im Bereich der Gebühren zu entlasten, soll weiterhin an der familienbezogenen Sozialstaffelung festgehalten werden und es sollen lediglich 80 % der landesweiten Gebührenempfehlung erhoben werden. Bei der Platzvergabe wurde vorgeschlagen, aus organisatorischen Gründen zukünftig nur noch an 1 bis 2 festgelegten Terminen im Jahr Anmeldungen nach einer vorherigen Informationsveranstaltung entgegen zu nehmen. Für die gemeindliche Krippe soll die Platzvergabe bzw. die Informationsveranstaltung voraussichtlich im September/Okttober stattfinden. Über einzelne Punkte, etwa das Platzsharing oder die Platzvergabe wurde ausgiebig im Gremium diskutiert. Abschließend hat der Gemeinderat jedoch den Beschlussvorschlägen zugestimmt und ist somit den Empfehlungen des Ausschusses gefolgt.

7) Baugesuche

Im neuen Baugebiet „Stucken“ in Langenenslingen wurden dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage zugestimmt. Das Baugesuch über den Reitplatzbau im Gewann „Kapitaläcker“ in Langenenslingen wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

8) Vergaben

Die Lieferung und Installation von IT-Systemen für die Grundschule Langenenslingen wurde zum Angebotspreis von 47.104,96 € an die Firma all for IT Systemhaus GmbH aus Bad Saulgau vergeben. In der Grundschule soll im Rahmen des Digitalpakts des Landes der PC-Raum neu ausgestattet werden. Hierbei rechnet die Gemeinde mit einem Zuschuss in Höhe von 36.700 €. Für die Neuausstattung des PC-Raums ist außerdem eine Neuverkabelung der Strom- und Netzwerkinfrastruktur notwendig. Eine erste Kostenschätzung für diese Arbeiten beläuft sich auf ca. 25.000,- €. Die Verwaltung wurde hierzu ermächtigt, die Elektro- und Netzwerkinstallation im PC-Raum der Grundschule Langenenslingen an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die gegenüber der Planung entstehenden Mehrkosten in Höhe von ca. 14.000 € wurde ebenfalls zugestimmt.

Außerdem wurde die Lieferung und Verlegung von Grabeinfassungsplatten für die gemeindeeigenen Friedhöfe in Langenenslingen, Wilflingen und Billafingen an die Firma Riedlinger Natursteinwerk zum Angebotspreis von 11.171,26 € vergeben.

9) Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Schneider gab die in der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.05.2020 gefassten Beschlüsse bekannt. Dort wurde beschlossen, dass die Gemeinde Zwielfalten ihre Breitbandinfrastruktur an den DSLAM in Ittenhausen anschließend darf.

10) Verschiedenes

Bürgermeister Schneider informierte über die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch das Landratsamt. In diesem Rahmen verlas er die entsprechende Stellungnahme des Landrats hierzu.

Abschließend gab Bürgermeister Schneider den vorgesehenen Termin der nächsten Sitzung am 20.07.2020 bekannt.